

Gebundene Vorsorge (3. Säule) und weitere Sozialversicherungen

01.01.2022 Vorjahr 2021

Freiwillige Vorsorge (Säule 3a)

Vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigte Beiträge

Maximaler Steuerabzug mit 2. Säule	CHF 6'883	CHF 6'883
Maximaler Steuerabzug ohne 2. Säule, höchstens 20% des Erwerbseinkommens	CHF 34'416	CHF 34'416

Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer, ausgenommen RenterInnen

Maximal versicherter Lohn	pro Jahr	CHF 148'200	CHF 148'200	
ALV - Beitrag	Arbeitgeber und -nehmer je	pro Jahr	1.10%	1.10%
Solidaritätsbeitrag*	Arbeitgeber und -nehmer je	pro Jahr	0.50%	0.50%

*ab einem jährlichen Einkommen von CHF 148'201

Leistungen Arbeitslosenversicherung

- Arbeitslosenentschädigung
- Kurzarbeitsentschädigung
- Schlechtwetterentschädigung
- Entschädigung bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Unfallversicherung (UVG)

Maximal versicherter UVG-Lohn (BUV und NBUV)	pro Jahr	CHF 148'200	CHF 148'200
Prämien Berufsunfall: je nach Gefahrenklasse*	Finanzierung Arbeitgeber	nach Art. 91 + 92 UVG	
Prämien Nichtberufsunfall: ab 8 Arbeitsstd./Woche*	Finanzierung Arbeitgeber	nach Art. 91 + 92 UVG	

Leistungen Unfallversicherung

- Bei kurzfristiger Erwerbsunfähigkeit Taggelder von 80% des versicherten Verdienstes ab dem 3. Tag nach dem Unfall
- Bei voller Invalidität 80% des Verdienstes, bei teilweiser Invalidität entsprechende Kürzung
- Witwen- und Waisenrenten (40% bzw. 15%)

Familienzulagen (Kanton Zürich)

Die Kinderzulage beträgt mindestens pro Monat	CHF 200	CHF 200
Die Ausbildungszulage beträgt mindestens pro Monat	CHF 250	CHF 250